

- Verwendung der RWE-Aufsichtsratsgelder des Landrates a.D. Kühn

Der Landrat sagte, dass dem Rhein-Sieg-Kreis hinsichtlich der Zusicherung über die Verwendung der RWE-Aufsichtsratsgelder des Landrates a.D. Kühn die Rückmeldungen der Städte und Gemeinden Meckenheim, Lohmar, Troisdorf, Eitorf, Ruppichteroth sowie des Kreissportbundes Rhein-Sieg. e.V. vorlägen. Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 50-jährigen Jubiläum des Kreissportbundes sei der Politik im Rhein-Sieg-Kreis für die Unterstützung gedankt worden.

Das habe das Präsidium des Kreissportbundes mit Schreiben vom 02.02.2016 noch einmal zum Ausdruck gebracht.

- Abrechnung der Nebentätigkeitsvergütungen Landrat a.D. Kühn und Landrat Schuster

Ltd. KVD Carl erklärte, dass Landrat a.D. Kühn bis zu seinem Ausscheiden aus seinem Amt im Jahre 2014 seine Vergütung abzuführen habe.

Landrates a.D. Kühn habe mitgeteilt, dass er für das 1. Halbjahr 2014 einen Betrag in Höhe von 51.943 Euro abführen werde. Aufgrund der Tatsache, dass das Geld Landrat a.D. Kühn erst im Jahre 2015 erhalten habe, sei er nach dem Gesetz verpflichtet, bis zum 31.03. des Folgejahres (2016) diese Abrechnung durchzuführen.

Das bedeute, dass sich der bisherige Betrag in Höhe von 680.000 Euro, den der Kreis für die Flüchtlingshilfe zur Verfügung gestellt hat, um diesen Betrag erhöhe.

Darüber hinaus werde die Frage nach der Abführungspflicht nach Eintritt in den Ruhestand des Landrates a.D. Kühn von der Verwaltung noch geprüft.

Der Landrat ergänzte, dass die Abrechnungen des Landrates a. D. Kühn und die eigene in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses nachgereicht werden. Die Fraktionen würden im Frühjahr in gewohnter Weise informiert, welcher Betrag abzuführen sei.